

## **Kleine Anfrage**

**der Abg. Dr. Christina Baum AfD**

**und**

## **Antwort**

**des Ministeriums für Soziales und Integration**

### **Verfügbarkeit von Reservelazaretten**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über verfügbare Reservelazarette der Deutschen Bundeswehr vor?
2. Welche Erkenntnisse liegen ihr in diesem Zusammenhang über bestehende Strukturen und Materialien in Baden-Württemberg vor?
3. Welche Erkenntnisse liegen ihr darüber vor, in welchem Umfang Unterstützung durch Reservelazarette durch das Land, die Städte oder Kreise beantragt werden kann?
4. Hat das Land im Rahmen der Coronakrise bereits in Erwägung gezogen, auch Hilfe durch die Deutsche Bundeswehr anzufragen?

12. 05. 2020

Dr. Baum AfD

#### **Begründung**

Der Landkreis St. Wendel beantragte zur Bewältigung der Coronakrise Unterstützung durch die Deutsche Bundeswehr durch die Bereitstellung eines Reservelazaretts. Im Rahmen der Beantwortung dieser Kleinen Anfrage soll dargelegt werden, welche Strukturen diesbezüglich noch bestehen und gegebenenfalls durch die Städte, Kreise oder das Land abgerufen werden können.

## Antwort

Mit Schreiben vom 23. Juni 2020 Nr. 52-0141.5-016/8103 beantwortet das Ministerium für Soziales und Integration im Einvernehmen mit dem Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration die Kleine Anfrage wie folgt:

*1. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über verfügbare Reservelazarette der Deutschen Bundeswehr vor?*

Nach Auskunft des Landeskommmandos Baden-Württemberg wurde die Reservelazarettoorganisation des Sanitätsdienstes der Bundeswehr im Zuge der Reduzierung der Streitkräfte sukzessive verkleinert und letztlich komplett aufgegeben.

*2. Welche Erkenntnisse liegen ihr in diesem Zusammenhang über bestehende Strukturen und Materialien in Baden-Württemberg vor?*

In Baden-Württemberg befindet sich in Dornstadt das Sanitätsregiment 3 als aktives Strukturelement der Bundeswehr. Dieses verfügt über keine mit Reservelazaretten vergleichbaren Einrichtungen.

Die Fähigkeiten der Bundeswehr (z. B. Personal, Material, Infrastruktur etc.) werden unabhängig vom Stationierungsort der Einheiten je nach Bedarf bundesweit eingesetzt.

*3. Welche Erkenntnisse liegen ihr darüber vor, in welchem Umfang Unterstützung durch Reservelazarette durch das Land, die Städte oder Kreise beantragt werden kann?*

Der Umfang einer Unterstützungsleistung richtet sich immer nach dem Bedarf und den verfügbaren Ressourcen der Bundeswehr. Dabei ist das Subsidiaritätsprinzip zu beachten. Eine Unterstützung durch die Bundeswehr kommt demnach nur in Betracht, wenn die angeforderte Leistung nicht oder nicht im notwendigen Umfang auf zivilem Weg erbracht werden kann.

*4. Hat das Land im Rahmen der Coronakrise bereits in Erwägung gezogen, auch Hilfe durch die Deutsche Bundeswehr anzufragen?*

Eine Unterstützung durch Reservelazarette wurde im Rahmen der Corona-Pandemie nicht angefragt. Die Bundeswehr unterstützt jedoch seit Ende März 2020 auf Antrag verschiedener Stadt- und Landkreise sowie des Landes Einrichtungen im Gesundheitswesen und der Erstaufnahme von Flüchtlingen in Form von Amtshilfe gemäß Artikel 35 Absatz 1 des Grundgesetzes mit personellen und logistischen Hilfeleistungen und wirkt in bewährter Weise im Rahmen der zivil-militärischen Zusammenarbeit bei der Bewältigung der Corona-Pandemie mit.

Lucha

Minister für Soziales  
und Integration